Per Mail an: spezialisierung@zva.de

ZVA-Optik-Service GmbH Alexanderstraße 25a 40210 Düsseldorf



Antrag auf eine ZVA-Spezialisierung im Bereich Low Vision

Hiermit beantragt		
Frau/Herr		
entsprechend Anhang 4 der geltenden Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie (AQRL) die Zustimmung zur Führung der Bezeichnung "Spezialist für Low Vision".		
Der Antragsteller/die Antragstellerin (Spezialist/in) verfügt über den Abschluss		
Anschrift der Betriebsstätte, für die der Antragsteller/die Antragstellerin die Berechtigung zum Führen des Spezialisierungshinweises beantragt:		
Name:		
Straße, Hausnummer		
PLZ/Ort:		
Inhaber:		
Telefon		
E-Mail		
Es handelt sich um einen Innungsbetrieb: ja \square nein \square		
Die Betriebsstätte liegt im Bereich der Innung:		

Spezialisierungshinweise sind an die fachliche Eignung der antragstellenden Person (Spezialist/in) im entsprechend ausgestatteten Betrieb gebunden. Falls diese Voraussetzungen nicht mehrerfüllt sind, darf der Spezialisierungshinweis nicht weiter verwendet werden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die folgenden, in den gültigen AQRL genannten Bedingungen zum Führen des Spezialisierungshinweises zutreffen:

- Der Spezialist/die Spezialistin verfügt über besondere Fachkenntnisse im Bereich Vergrößernde Sehhilfen (Low Vision) und hat mindestens 50 Versorgungen mit vergrößernden Sehhilfen, davon mindestens 15 Versorgungen mit zusammengesetzten Systemen wie Fernrohrbrillen, Fernrohrlupenbrillen oder Aplanaten, durchgeführt innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung.
- 2. In der Betriebsstätte sind folgende Ausstattungen gemäß Anlage 4 der gültigen AQRL vorhanden:
 - Anpasssatz Handlupen und Standlesegläser mit zuschaltbarer Beleuchtung,
 - spezielle Sehtesttafeln für Sehbehinderte mit mindestens fünf Optotypen je Visusstufe,
 - Nahsehprobe zur Ermittlung des Vergrößerungsbedarfs,
 - mindestens vier unterschiedlich farbige Kantenfiltervorhänger,
 - Low-Vision-Leuchte(n) zur Testung unterschiedlicher Lichtfarben,
 - Anpasssatz Lupenlesebrille, binokular mit unterschiedlichen Additionen,
 - mindestens zwei Hellfeldlupen (Visolettlupen) mit unterschiedlichen Durchmessern
 - Anpasssatz Fernrohrlupenbrille nach Galilei
 - Anpasssatz Fernrohrlupenbrille nach Kepler
 - Anpasssatz Hand-Monokulare
 - mindestens zwei mobile elektronische Sehhilfen mit unterschiedlichen Displaygrößen
 - Elektronisches Bildschirmlesegerät
- 3. Zusätzlich ist der Nachweis von 20 Fortbildungspunkten im Bereich vergrößernde Sehhilfen (Low Vision) erforderlich, die innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung erworben worden sind.
- 4. Der Spezialist wird innerhalb von zwei Jahren an fachspezifischen Veranstaltungen dozieren oder hörend teilnehmen. Alle zwei Jahre sind 20 ZVA-Weiterbildungspunkte nach den Kriterien in Anhang 4 der gültigen AQRL nachzuweisen.

Die Weiterbildungsnachweise und den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte per E-Mail in den Dateiformaten jpg. oder pdf. an spezialisierung@zva.de.

Für die Bearbeitung dieses Antrages sowie die Zusendung der Spezialisierungsurkunde wird Innungsmitgliedern eine Gebühr von 99.- Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt (Nicht-Innungsmitglieder zahlen 179.- Euro zzgl. MwSt).

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers/(Spezialist/in)
Ort/Datum	Stempel und Unterschrift des Betriebinhabers
☐ Ich bin damit einverstander auf www.zva.de/spezialisierur	n, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung ng veröffentlicht werden.
Nur für Innungsmitglieder:	
☐ Ich bin damit einverstanden www.innungsoptiker.de veröffe	, dass meine Stammdaten und der Hinweis auf die Spezialisierung au ntlicht werden.
Ort/Datum	Stempel und Unterschrift des Betriebinhabers